

# Am Zürichsee reisst der Geduldstaden

**Seeuferweg** Um den Weg am See fertig bauen zu können, soll das Gesetz geändert werden.

Ein Geheimtipp ist der Seeuferweg zwischen Horgen und Richterswil schon lange nicht mehr. An schönen Sonntagen wimmelt es hier von Spaziergängern, die am See den Weitblick suchen. Doch ein Stück des Weges fehlt bis heute. Zwischen dem Bahnhof Wädenswil und der Halbinsel Giessen muss man auf die Hauptstrasse ausweichen – und das, obwohl seit 2013 ein detailliertes Vorprojekt für die Fertigstellung des Weges vorliegt und obwohl der Weg sowohl im kantonalen als auch im regionalen Richtplan eingetragen ist. Seine Realisierung wird sogar im Strassengesetz verlangt. Jetzt will der Stadtrat Wädenswil auch noch eine Volksabstimmung über jene 4 Millionen Franken

durchführen, welche Wädenswil an den 20-Millionen-Bau bei- steuern müsste.

Nun scheint diversen Kan- tonsräten der Geduldstaden zu reissen. In einer am Montag eingereichten parlamentarischen Initiative verlangen sie die Ände- rung des Strassengesetzes. Sie wollen die Pflicht zur Kostenbe- teiligung für die Gemeinden aus dem Gesetz streichen. Diese sei dafür verantwortlich, dass sinn- volle Uferwegprojekte verzögert würden, schreiben Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach).

Sie verweisen auch auf die Vor- gabe aus dem Strassengesetz, wonach jährlich 6 Millionen Franken aus der Staatskasse für

den Bau von Seeuferwegen zur Verfügung stehen würden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden allerdings nur 182 000 bzw. 517 000 Franken für diesen Zweck ver- wendet. Für die Initianten ist deshalb klar, dass genügend kan- tonales Geld für den fehlenden Abschnitt in Wädenswil zur Ver- fügung stehen würde.

## Kanton wartet zu

Der Stadtrat Wädenswil äussert sich in seiner Antwort auf eine Anfrage aus dem Stadtparlament ebenfalls zum Seeuferweg. So hat er 2016 beim Kanton schrift- lich sein Interesse am Bau des Weges signalisiert. Aber das Tief- bauamt will erst mit der Detail- projektiierung beginnen, wenn die betroffenen Gemeinden eine

schriftliche Kostenzusage gelie- fert haben. So geht nun der Stadtrat von Wädenswil davon aus, dass eine Baubewilligung nicht vor 2023 vorliegt und der Weg erst 2024 oder 2025 gebaut werden kann. Ein Problem ist in- zwischen beseitigt. Entlang der Wädenswiler Quaimauer wird es einen Steg auf fest verankerten Pfählen geben. Eine schwim- mende Konstruktion wurde vom Stadtrat verworfen, da sich kaum Kosteneinsparungen ergäben.

Offen ist, ob die verlangte Ge- setzesänderung mehrheitsfähig ist. Unwahrscheinlich scheint, dass der Bau des Wegstücks be- schleunigt würde, wenn der Kan- ton allein zahlen müsste.

Daniel Schneebeli

TA 22. 6. 19